

Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz

Die Stadt Bad Salzuflen hat als zuständige Behörde ihre Absicht zur Einleitung eines wettbewerblichen Verfahrens zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Personenverkehrsdienste im Stadtbusverkehr Bad Salzuflen gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG im EU-Amtsblatt bekannt gemacht.

Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Tarif, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Auf die Ausführungen in der Vorabbekanntmachung wird ausdrücklich verwiesen.

1. Anforderungen ans Fahrplan-Angebot

1.2 Linienverkehr mit Omnibussen

Der von der Stadt Bad Salzuflen beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag umfasst zur Betriebsaufnahme am **06.07.2024** den gesamten Stadtverkehr in Bad Salzuflen. Dieser beinhaltet

- „**Taktlinien**“, die mit einheitlich ausgestalteten Midibussen im 30 bzw. 60-Minuten bedient werden,
- und Linien mit Bedienungsschwerpunkt „**Schülerverkehr**“ mit unvertaktetem, an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung ausgerichtetem Fahrtenangebot mit stark divergierenden Fahrtverläufen.

Folgende Linien und Verkehre werden von der gegenständlichen Vergabe umfasst:

Linie	Typ	Takt	Laufweg
941	Taktlinie	30'	Elkenbreite – Markt – ZOB – Akazienstraße
942	Taktlinie	60'	Pivitsort - Hölserheide – Holzhausen – Schötmar – ZOB – Vita Sol
943	Taktlinie	60'	Waldemeine – Markt – ZOB – Ziegelstraße
947	Taktlinie	60'	Knetterheide Weiße Breden – ZOB – Markt – Wüsten Poststr.
	<u>Fahrzeugtyp:</u>		Stadtlinienbus Niederflur (Länge mind. 11,7 m) Sitzplätze mind. 27, Gesamtkapazität für mind. 70 Fahrgäste, emissionsfrei (batterieelektrisch) , in einheitlichem Stadtbus-Design, Zulassung als Fahrzeug Klasse I (nach UNECE R107)
946	<i>Schülerverkehr</i> <i>Schülerverkehr</i>		Wüsten (div. Teilorte) – Schulzentrum Lohfeld – Schulzentrum Aspe Teilorte Wüsten – Wüsten Grundschule
949	<i>Schülerverkehr</i>		Vita Sol/Elkenbreite/Ziegelstr. – Schötmar (Schulzentrum Lohfeld) – Schulzentrum Aspe /FÖS Heerse
	<i>Schülerverkehr</i> <i>Schülerverkehr</i>		Wülfer-Bexten – Kusenbaum – Lockhausen Grundschule – SZ Aspe Wülfer-Bexten – Knetterheide Bogenweg – Grundschule Knetterheide
942	<i>Schülerverkehr</i>		Einzelne Fahrten zusätzlich zum 60-Min.-Takt
	<u>Fahrzeugtyp:</u>		Stadtlinienbus Niederflur (Länge mind. 11,7 m) Sitzplätze mind. 35, Gesamtkapazität für mind. 85 Fahrgäste, mind. doppelbreite Tür hinten, mind. Euro-VI-Standard Zulassung als Fahrzeug Klasse I (nach UNECE R107)

1.3 Angebotsumfang

Die Verkehrsleistung beträgt ca. 450.000 Fahrplankilometer pro Jahr. Zur Leistungserbringung ist der Einsatz von 6 emissionsfreien (=batterieelektrischen) 12m-Stadtlinienbussen auf den Taktlinien 941, 942, 943 und 947, sowie von mind. 7 Stadtlinienbussen (Euro-VI) insbesondere auf den Schullinien 946 und 947 erforderlich.

Bis zur Vergabe ist eine grundhafte Überplanung des Fahrtenangebotes möglich. Demzufolge können sich die Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die vom ÖDA erfasste Verkehrsmenge wird dadurch jedoch nicht unter das Niveau des Status quo absinken. Zur Vergabe kommt daher ein Fahrplanangebot, das vom Umfang her mindestens dem Status quo entspricht. Das Angebot des Status quo gilt somit als Mindestfahrplan-Angebot, dass hinsichtlich der Nutzkilometer-Leistung und den Fahrzeug-Einsatz (vgl. vorstehender Absatz) nicht unterschritten werden darf.

2. Anforderungen für die Beförderungsentgelte

Mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist als Anforderung für die Beförderungsentgelte die Anwendung des Westfalen-Tarifef sowie des NRW-Tarifef verbunden. Fahrscheine dieser Tarife sind anzuerkennen. Der Verkauf von Fahrscheinen dieser Tarife über elektronische Fahrscheindrucker ist auf jedem eingesetzten Fahrzeug zu gewährleisten, sowohl als Papierfahrschein wie als E-Ticket. Die elektronische Kontrolle von E-Tickets des Westfalen- bzw. NRW-Tarifef, die vom VU bzw. von anderen Teilnehmern der Tarifgemeinschaft ausgegeben wurden, ist zu gewährleisten; jedes eingesetzte Fahrzeug muss mit den dazu notwendigen Kontrollgeräten ausgestattet sein. Das Verkehrsunternehmen hat die zum Vertrieb und zur Kontrolle der Fahrscheine der genannten Gemeinschaftstarife notwendige IT einzurichten und zu betreiben und die im Verkehr eingesetzten Fahrzeuge mit den dazu erforderlichen technischen geräten auszurüsten.

3. Weitere Standards und Anforderungen (insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit und Emissionsfreiheit)

3.1 Anforderungen an die Fahrzeuge auf den Taktlinien 941, 942, 943, 947

Alle Fahrten auf den Taktlinien des Stadtverkehrs Bad Salzuflen sind mit hochwertigeigen Bussen mit folgenden Merkmalen auszuführen:

Fahrzeugtyp: **Stadlinienbus Niederflur** (Länge mind. 11,7 m)
Sitzplätze mind. 27, Gesamtkapazität für mind. 70 Fahrgäste,
emissionsfrei (batterieelektrisch), in einheitlichem **Stadtbus-Design**,
Zulassung als **Fahrzeug Klasse I** (nach UNECE R107),
insbesondere Erfüllung der **Barrierefreiheit** gemäß Anhang 8 zu UNECE R107
Fahrzeugalter **max. 8 Jahre** während der gesamten Vertragslaufzeit

Die Fahrzeuge müssen sich jederzeit technisch und optisch in einwandfreiem Zustand befinden. Ein hoher Sauberkeitsgrad und Sicherheitsstandard ist zu gewährleisten.

Die Fahrzeuge sind mit elektronischen Außenanzeigen, elektronischem Fahrscheindrucker, Bordrechnersystem zur Echtzeitdaten-Auskunft und Überwachung, sowie der technischen Aus-rüstung zur Lichtsignalanlagenbeeinflussung auszustatten (insbesondere Datenfunkgeräte).

Im Fahrzeuginnenraum sind automatische akustische Haltestellenansagen sowie die optische Anzeige der nächsten Haltestellen auf TFT-Monitoren und eine geeignete Klimatisierung des gesamten Innenraumes zwingend.

Eine Ausstattung mit geeigneter Funktechnik zur Anschlusssicherung der Stadtbusse untereinander ist ebenfalls zwingend.

3.2 Anforderungen an die Fahrzeuge im Schülerverkehr (Fahrten der Linien 946, 949, Zusatzfahrten auf Linie 942)

Die Fahrten im Schülerverkehr sind mit Bussen, die mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen, auszuführen:

Fahrzeugtyp: **Stadlinienbus Niederflur** (Länge mind. 11,7 m)
Sitzplätze mind. 35, Gesamtkapazität für mind. 85 Fahrgäste,
mind. doppelbreite Tür hinten, mind. **Euro-VI-Standard**
Zulassung als **Fahrzeug Klasse I** (nach UNECE R107)
insbesondere Erfüllung der **Barrierefreiheit** gemäß Anhang 8 zu UNECE R107
Fahrzeugalter **max.19 Jahre** während der gesamten Vertragslaufzeit

Die Fahrzeuge sind mit elektronischen Außenanzeigen, elektronischem Fahrscheindruck, Bordrechnersystem zur Echtzeitdaten-Auskunft und Überwachung, sowie der technischen Ausrüstung zur Lichtsignalanlagenbeeinflussung auszustatten (insbesondere Datenfunkgeräte). Eine geeignete Klimatisierung des gesamten Innenraumes ist zu gewährleisten.

Eine Ausstattung mit geeigneter Funktechnik zur Anschlusssicherung ist ebenfalls zwingend.